



IG Bau warnt „Draußen-Arbeiter“ vor Hitzetagen

WESEL (RP) Vom Gerüstbauer bis zur Landschaftsgärtnerin: Menschen, die im Kreis Wesel unter freiem Himmel arbeiten, haben ein besonders hohes Risiko, durch Sonne und Hitze im Job krank zu werden. Darauf macht die Industriergewerkschaft Bauen-AgrarUmwelt (IG BAU) aufmerksam – und appelliert an Beschäftigte, sich ausreichend zu schützen.

„Keiner sollte die hohe UV-Einstrahlung auf die leichte Schulter nehmen. Sie kann zu dauerhaften Schäden auf der Haut bis hin zu Krebs führen“, sagt die Bezirksvorsitzende Karina Pfau. In der Bau- und Agrarwirtschaft müssten „Draußen-Jobber“ besonders aufpassen.

Beide Branchen beschäftigen nach Angaben der Arbeitsagentur allein im Kreis Wesel derzeit rund 7.200 Menschen. Die Gewerkschaft rät zu einer Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 50. Auch regelmäßiges Wassertrinken sei ein Muss: „Sonnenmilch und Wasserflasche gehören genauso zum Job wie Mörtel und Maurerkelle“, so Pfau. Denn die Zahl der Hitzetage habe durch den Klimawandel in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Besondere Vorsicht sei zur Mittagszeit geboten: Zwischen 12 und 14 Uhr sollte der Großteil der Arbeiten in den Schatten verlegt werden. Wichtig sei außerdem, möglichst viele Körperteile mit Kleidung zu bedecken. „Ein am Helm fixierter Nackenschutz ist eine Kleinigkeit, die aber viel bringt“, so Pfau.

Die Vorsitzende der IG BAU Duisburg-Niederrhein verweist auf den weißen Hautkrebs, der seit 2015 eine anerkannte Berufskrankheit ist. „Ständige UVEinstrahlung schädigt die Haut, schon lange bevor sich ein Sonnenbrand bemerkbar macht. Wer einen hellen Hauttyp hat, trägt ein besonders hohes Krebsrisiko. Klar ist: Das Arbeiten mit freiem Oberkörper ist ganz und gar nicht sexy, sondern brandgefährlich“, betont Pfau.



IG BAU warnt vor Sonnengefahr für „Draußen-Jobber“ in Duisburg und am Niederrhein



Nicht nur auf dem Bau ein Muss: Regelmäßiges Wassertrinken ist für Menschen, die in Duisburg und am Niederrhein unter freiem Himmel arbeiten, in den heißen Monaten des Jahres besonders wichtig, so die IG BAU. Die Gewerkschaft appelliert an Beschäftigte und Betriebe, die Sonnengefahr nicht auf die leichte Schulter zu nehmen., Foto: IG BAU | Tobias Seifert

23400 Beschäftigte in Bau- und Agrarbranche tragen hohes Risiko

Vom Gerüstbauer bis zur Landschaftsgärtnerin: Menschen, die in Duisburg und am Niederrhein unter freiem Himmel arbeiten, haben ein besonders hohes Risiko, durch Sonne und Hitze im Job krank zu werden. Darauf macht die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) aufmerksam – und appelliert an Beschäftigte, sich ausreichend zu schützen. „Keiner sollte die hohe UV-Einstrahlung auf die leichte Schulter nehmen. Sie kann zu dauerhaften Schäden auf der Haut bis hin zu Krebs führen“, sagt IG BAU-Bezirksvorsitzende Karina Pfau. In der Bau- und Agrarwirtschaft müssten „Draußen-Jobber“ besonders aufpassen. Beide Branchen beschäftigen nach Angaben der Arbeitsagentur allein in Duisburg und am Niederrhein derzeit rund 23400 Menschen.

Die Gewerkschaft rät zu einer Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 50. Auch regelmäßiges Wassertrinken sei ein Muss: „Sonnenmilch und Wasserflasche gehören genauso zum Job wie Mörtel und Maurerkelle“, so Pfau. Denn die Zahl der Hitzetage habe durch den Klimawandel in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Besondere Vorsicht sei zur Mittagszeit geboten: Zwischen 12 und 14 Uhr sollte der Großteil der Arbeiten in den Schatten verlegt werden. Wichtig sei außerdem, möglichst viele Körperteile mit Kleidung zu bedecken. „Ein am Helm fixierter Nackenschutz ist eine Kleinigkeit, die aber viel bringt“, so Pfau.

Die Vorsitzende der IG BAU Duisburg-Niederrhein verweist auf den weißen Hautkrebs, der seit 2015 eine anerkannte Berufskrankheit ist. „Ständige UV-Einstrahlung schädigt die Haut, schon lange bevor sich ein Sonnenbrand bemerkbar macht. Wer einen hellen Hauttyp hat, trägt ein besonders hohes Krebsrisiko. Klar ist: Das Arbeiten mit freiem Oberkörper ist nicht sexy, sondern brandgefährlich“, betont Pfau. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) verzeichnete im vergangenen Jahr bundesweit rund 2.600 Verdachtsanzeigen für weißen Hautkrebs.

Unternehmen müssten den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der heißen Jahreszeit ernst nehmen, fordert Pfau: „Selbst wenn das Haus schnell fertig werden soll – bei Temperaturen um die 30 Grad kann die



Pressespiegel

Ausgabe: 26.07.2022



Mittagspause auch einmal länger dauern. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, ihr Personal vor Gesundheitsgefahren im Job zu schützen.“

Allerdings gebe es auch Tage, an denen das Wetter gar keine „Outdoor-Arbeit“ zulasse. „Nicht nur die Zahl extremer Hitzetage, sondern auch Stürme und Starkregen nehmen zu. Deshalb braucht der Bau Lösungen, damit die Beschäftigten bei einem Arbeitsausfall nicht ohne Lohn dastehen“, so Pfau.

Ein Beispiel aus dem Dachdeckerhandwerk zeige, wie es gehe: Zwischen April und November erhalten Beschäftigte eine Ausfallzahlung, wenn sie wegen extremer Wetterereignisse nicht arbeiten können. Das „Schlechtwettergeld für Frühling, Sommer und Herbst“ liegt bei 75 Prozent des Bruttolohns und wird für maximal 53 Stunden pro Jahr gezahlt. Weitere Infos finden Beschäftigte der Branche – neben einem Ausfallgeldrechner – bei den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks im Netz unter: www.soka-dach.de/leistungen/ausfallgeld

Lokalkompass.de



17,4 Prozent mehr Lohn für Florist*innen im Westen



Harald Schaum, Stellvertretender Bundesvorsitzender IG BAU, Foto: IG BAU Alexander Paul Englert

IG BAU ist mit diesem Ergebnis "sehr zufrieden". Aber: Die Ost-Arbeitgeber brechen die Verhandlung ab.

13,31 Euro bekommt eine ausgebildete Floristin beziehungsweise ausgebildeter Florist im Westen rückwirkend vom 1. Juli an pro Stunde ausbezahlt, vom 1. Juli 2023 sind es dann 13,96 Euro. Das entspricht einer Lohnsteigerung auf zwei Jahre bezogen, so lange ist die Laufzeit des neuen Tarifvertrages, von 17,4 Prozent. Auszubildende im dritten Lehrjahr erhalten ab 1. August dieses Jahres 950 Euro und ein Jahr später 1000 Euro monatlich, das ist dann ein Plus von 24 Prozent zur bisherigen Vergütung. Darauf haben sich jetzt die Tarifpartner Fachverband Deutscher Floristen (FDF) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt geeinigt. "Die Vernunft ist bei den Arbeitgeber*innen doch noch eingekehrt, mit diesem Ergebnis sind wir sehr zufrieden. Erstens bewegen wir uns damit endlich weg vom gesetzlichen Mindestlohn, der vom 1. Oktober an 12 Euro betragen wird. Zum zweiten fängt die Erhöhung auch die prognostizierten Inflationsraten auf", sagt Harald Schaum, stellvertretender Bundesvorsitzender der IG BAU und zuständig für die "grünen" Branchen.

Als "nahezu unverschämt" bezeichnet Schaum hingegen das Verhalten des FDF-Verhandlungsführers für den Osten. Er hatte zunächst 12,10 Euro für eine gelernte Fachkraft angeboten, danach hatte er sich einfach verabschiedet. Der Verdienst in dieser Lohngruppe beträgt derzeit 10,19 Euro (!), er liegt damit noch unter dem derzeit bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohn von 10,45 Euro. "Die Methode 'Kopf in den Sand stecken' hat meines Wissens noch nie funktioniert, das Problem ist immer noch da", sagt der Gewerkschafter. "Die Kolleginnen und Kollegen im Osten machen die gleiche gute Arbeit wie die im Westen, deshalb ist unsere Forderung glasklar: gleicher Lohn in Ost und West.". Er fordert die Tarifpartner für den Osten auf, schleunigst wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. "Ich sage es gerne noch einmal: Wenn die Bezahlung in der Branche nicht stimmt, bekommt man keine Fachkräfte. Oder sollen künftig Blumenroboter die Sträuße binden und verkaufen?".

Derzeit sind in der Floristikbranche bundesweit rund 30 000 Männer und Frauen beschäftigt.